



Antworten des CDU-Landesverbandes Brandenburg auf die Fragen der „Bürgerinitiative gegen Gasbohren am Schwielochsee“ zur Landtagswahl 2019

Themenkomplex A: Handlungen und Kommunikation der CEP Central European Petroleum GmbH & des Landes Brandenburg

A1. Information Ihrer Partei zum CEP-Vorhaben

Seit wann ist Ihre Partei über die Förderung von Kohlenwasserstoff in unserer Region informiert und welche Risiken und Vorteile ergeben sich aus ihrer Sicht aus der Förderung?

Welche Handlungen hat Ihre Partei für eine Bewilligung mitgetragen. Sehen Sie diese Entscheidung heute anders?

Die Rohstofferkundung in Guhlen hat eine gewinnungswürdige Kohlenwasserstofflagerstätte nachgewiesen. Am 29. September 2017 ist durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ein Bewilligungsantrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren zugunsten der Central European Petroleum GmbH entschieden worden. Dieser sichert dem Unternehmen grundsätzlich zu, Kohlenwasserstoffe aus der Lagerstätte in Guhlen zu gewinnen. Für die CDU Brandenburg ist es selbstverständlich, dass eine Genehmigung nur dann erteilt werden darf, wenn im Genehmigungsverfahren keine negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung festgestellt worden sind. Das Land Brandenburg hat zudem die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei den Erkundungs- und Gewinnungstätigkeiten sicherzustellen.

A2. Kommunikationsstrategie CEP - Salamtaktik

Die betroffene Bevölkerung im „Bewilligungsfeld Guhlen“ wurde bisher nur unzureichend über Gefahren und Probleme der Gas-/Ölförderung informiert. Als betroffene Bürger haben wir oft widersprüchliche Information in „Salamtaktik“ erhalten. Informationen der CEP kann man nur als Beschwichtigungsstrategie bezeichnen.

Was wird Ihre Partei unternehmen, die Bevölkerung hinreichend zu informieren?

A3. Informationspolitik und Motivation der Behörden

Nach einigen Veranstaltungen und Anfragen wurde seitens der Bürgerinitiative (BI) festgestellt, dass sowohl die „Normal-BürgerInnen“ als auch die Entscheidungsträger und Verwaltung nicht oder nur sehr mangelhaft über die technischen Vorhaben, die möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Region informiert sind.

Unserer Ansicht nach sollten Behörden im Interesse des Gemeinwohls und nicht im Sinne von Konzernen agieren.

Wie wird Ihre Partei konkret dazu beitragen, alle, auch die bisher nicht erreichten Bürger der Region über alle oben genannten Folgen der Erdöl- und Erdgasförderung umfassend, unabhängig und umgehend aufzuklären?

Welche Förderauflagen sind aus Ihrer Sicht im Vorfeld zu fixieren?

C4. Behördliche regionale Kompetenzen und Handlungsfähigkeit

Im Bergbaurecht in Deutschland und der EU (Montan-Union) sind frühzeitige Mitsprache und Entscheidungsmöglichkeiten für die Sicherstellung von Rohstoffen bisher nicht vorgesehen. Die Stimmen werden lauter, dass dieses absolut unzeitgemäße Recht/Gesetz sich ebenfalls dem Völkerrecht und den internationalen und nationalen Nachhaltigkeitszielen (SDG) unterordnen muss.

Ist sich ihre Partei der Defizite des Bergrechts bewusst?

Welche Möglichkeiten sehen sie, das Bergrecht zeitgemäßer zu gestalten?

Die Fragen A2, A3 und C4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Obwohl bereits heute eine Beteiligung gesetzlich vorgesehen ist, fühlen sich viele Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend und vor allem nicht früh genug informiert. In der Praxis werden die Menschen häufig nicht erreicht, sodass aus unserer Sicht neue Formen planungsbegleitender Bürgerbeteiligung dringend erforderlich sind. Ziel muss sein, die Bürgerinnen und Bürger bei Infrastrukturprojekten und vergleichbaren Großvorhaben stärker und vor allem früher einzubinden. Die CDU Brandenburg will unter anderem die Digitalisierung für verbesserte Informationsangebote, mehr politische Transparenz und Beteiligungsverfahren nutzen.

Themenkomplex B: Gefahrenabwehr

B1. Gefahrenpotenziale

Im Falle von Bränden an den Bohrstellen, unkontrolliertem Austritt hochgiftiger und radioaktiven Stoffe bei der Förderung von Gas/Öl und möglichen Erdbebenereignissen sind bisher nur unzureichende Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vorgesehen. Was wird Ihre Partei unternehmen, um für ausreichenden Schutz zu sorgen? Wie ist die Behandlung und Entsorgung von potenziellen Giften sowie radioaktiven und radiotoxischen Stoffen vorgesehen und wie kann diese garantiert werden?

C6. Parlamentarische Anfrage zur regionalen Verfügung

Nach Bekunden von Herrn Prof. Jörg Steinbach (Wirtschaftsminister des Landes Brandenburg) auf eine Anfrage im Brandenburg Landtag (mnd. 1751) sind Moratorien, wie sie gegen einige Windenergieprojekte wirksam sind, gegen deutlich risikoreichere Erdöl-/Erdgasbohrungen nicht wirksam, weil das Bergrecht allein dem Bundesrecht untersteht.

Welche Methoden würde Ihre Partei, kurz- und mittelfristig gegen Erdöl-/Gasförderprojekte wirkungsvoll einsetzen, um diese im Falle großer Bedenken zu stoppen?

Die Fragen B1 und C6 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vor einer möglichen Kohlenwasserstoffförderung, wie z.B. von Erdgas oder Erdöl, muss von dem jeweiligen Bergbauunternehmen ein entsprechendes Genehmigungsverfahren beantragt werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zur Erteilung einer bergrechtlichen Erlaubnis ist auch der Umgang mit potenziellen Giften oder möglicherweise radioaktiven Stoffen zu regeln. Zuständig ist hier das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg, welches sich strikt an die gesetzlichen Vorschriften des Bundesberggesetzes zu halten hat. Für die CDU Brandenburg steht fest, dass sofern eine bergrechtliche Erlaubnis erteilt wird und vorliegt, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen durch staatliche Behörde, wie das LBGR, gegenüber dem Bergbaubetreibenden auch strengsten zu kontrollieren ist. Zudem gilt für uns, dass eine Genehmigung nur dann erteilt darf, wenn im Genehmigungsverfahren keine negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft zu erwarten sind bzw. diese durch geeignete Maßnahmen verhindert werden können.

B2. Unabhängiges Monitoring

Um die Rolle der Gas-/Ölförderung bei der möglichen Belastung von Wasser, Boden und Luft zu erkennen, ist unbedingt ein Monitoring erforderlich, das den Ist-Zustand durch unabhängige Experten und Labore feststellt und weitere regelmäßige Überprüfungen vorsieht. (z.B. befindet sich nur 250m von der Bohrstelle Guhlen ein Trinkwassereinzugsgebiet.) Wird Ihre Partei ein solches Monitoring fordern bzw. unterstützen?

Im bergrechtlichen Genehmigungsverfahren sind sämtliche mögliche Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser und Luft zuvor zu prüfen und zu bewerten. Selbstverständlich befürwortet die CDU Brandenburg ein Monitoring. Nur durch eine transparente Darstellung von Messergebnissen und -reihen können betroffene Bürgerinnen und Bürger informiert und ggf. Akzeptanz geschaffen werden, sollte die Kohlenwasserstoffförderung genehmigt werden. Zudem kann ein Monitoring die Einhaltung der Bestimmungen der bergrechtlichen Genehmigung nachweisen.

B3. Feuerwehren

Für die Bekämpfung von Feuer, Rettungseinsätzen bei Unfällen und Naturkatastrophen steht in der Region hauptsächlich oder ausschließlich in größeren Ortschaften nur eine freiwillige Feuerwehr zur Verfügung. Bisher wurde die Feuerwehr in Goyatz nicht vollumfänglich über Gefahren, Evakuierung und Schutzkleidung informiert und ausgebildet. Auch kann im Ernstfall (z.B. Brand der Bohrstelle, Unfall eines mit Giftstoffen beladener Tanklastwagen) keine der örtlichen Feuerwehren, personell oder technisch hinreichend die eigenen Einsatzkräfte, die Bevölkerung und die Umwelt schützen.

Wie steht Ihre Partei zu der zwingenden Forderung einer Betriebsfeuerwehr von CEP an allen Bohrplätzen und dem Einbezug aller freiwilligen Feuerwehren in Notfallkonzepte und Übungen auf Kosten der CEP?

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass diese berechtigten Forderungen im Genehmigungsverfahren dem Förderunternehmen auferlegt werden?

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren der zuständigen Behörden werden auch Aspekte des Brand- und Katastrophenschutzes geprüft. Die Notwendigkeit des Vorhaltens einer Betriebsfeuerwehr seitens der CEP erscheint notwendig. Seitens des Landkreises Dahme-Spreewald wurde im November 2018 mitgeteilt, dass die CEP gemäß des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg eine Betriebsfeuerwehr aufzustellen und zu unterhalten hat. Die Einbeziehung der lokalen Freiwilligen Feuerwehren erfolgt im Rahmen einer abgestimmten Feuerwehreinsetzplanung. Notwendige vorhabenspezifische Schulungen und Übungen der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren sind vom Unternehmen durchzuführen.

Themenkomplex C – Bergrecht – ROV, PFV

C1. ROV

Wenn Ende 2019 CEP das Förderprojekt nach der Probephase weiterführen will, kann die Landesplanungsabteilung Berlin/Brandenburg ein Raumordnungsverfahren einleiten. Hier sollte die Förderung von Erdöl/Erdgas nach Landesplanungskriterien überprüft werden. Es muss z.B. überprüft werden, ob das Vorhaben mit der anvisierten nachhaltigen Entwicklung der Region kompatibel ist. Außerdem fordert die Bürgerinitiative eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, ein solches Raumordnungsverfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung einzuleiten und werden sie für eine strikte Anwendung von Landesplanungskriterien sorgen?

Die Genehmigung zur Förderung von Erdgas bzw. -öl erfolgt durch ein bergrechtliches Verfahren. Mögliche Auswirkungen auf den Natur- und Wasserhaushalt, die Einhaltung der hohen deutschen Umweltstandards sowie die Festlegung präventiver Maßnahmen zum Schutz der Umweltgüter sind im Rahmen des berg- und wasserrechtlichen Verfahrens zuvor zu klären. Zudem wird im genehmigungsrechtlichen Verfahren ebenfalls die Frage der Raumwirkung und die Einpassung in das Landschaftsbild beurteilt.

C2. BImSchG

Die Reststoffe aus der Förderung sollen abgefackelt, deponiert oder in einer Aufbereitungsanlage entsorgt werden. Insbesondere die Aufbereitungsanlage wird erhebliche Ausmaße haben, unterliegt jedoch nicht dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)! Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, eine mögliche Aufbereitungsanlage nur unter Anwendung des BImSchG zu genehmigen?

Die Zulassung eines Betriebsplans durch die Genehmigungsbehörde ist u.a. nur dann möglich, wenn gemäß § 55 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesberggesetzes die anfallenden Abfälle ordnungsgemäß verwendet oder beseitigt werden. Dies muss selbstverständlich zuvor im Genehmigungsverfahren geprüft werden.

C3. Notwendigkeit

Die Genehmigung von bergrechtlichen Verfahren basiert auf der Grundlage der Versorgungssicherheit mit Rohstoffen; in diesem Fall Primärenergie.

Rechtfertigen nach Ihrer Sicht die zu erwartenden Rohstoffmengen die vielen möglichen Gefährdungen für die Region?

Ein Bewilligungsantrag sichert dem Unternehmen grundsätzlich zu, Kohlenwasserstoffe aus der Lagerstätte in Guhlen zu gewinnen. Die Bewertung der Kohlenwasserstofflagerstätte selbst und die wirtschaftliche Machbarkeit einer Gewinnung liegen allerdings im Verantwortungsbereich des Unternehmens. Fällt die Entscheidung des Unternehmens zugunsten des Standortes aus, ist durch das Unternehmen ein Antrag auf Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe entsprechend einzureichen. Für die CDU gilt es, dass eine Genehmigung nur dann erteilt werden darf, wenn im Genehmigungsverfahren keine negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft zu erwarten sind bzw. diese durch geeignete Maßnahmen verhindert werden können.

C5. Erdbeben und Haftung

Auch wenn die CEP in Ihrem Faktencheck nicht von einer Erdbebengefahr ausgeht, so sind diese Informationen weder belegt, noch gänzlich auszuschließen. Bei einer Förderung aus Lagerstätten unter hohem Druck sind Verwerfungen möglich. Wir fordern eine Überwachung der seismischen Aktivitäten und im Schadensfall nicht eine Behandlung nach Bergrecht, sondern nach Nachbarschaftsrecht gemäß BGB und weiterführender Gesetze.

Wie stehen Sie als Partei zu dieser Forderung?

Die Lokation von Erschütterungen in Zusammenhang mit einer Erdgas-Gewinnung und somit auch potentiell betroffener Gebäude lassen sich vorab nicht exakt bestimmen. Daher wird in der Regel ein gewinnungsbegleitendes Messnetz zur Überwachung von Erschütterungen betrieben. Der Betreiber hat die Anforderungen nach dem Bundesimmissionschutzgesetz zu erfüllen. Erfahrungsgemäß können Erdbeben ab einer Lokalmagnitude größer als 2,0 an der Erdoberfläche als Erschütterung wahrgenommen werden. Bei Bodenschwinggeschwindigkeiten bis zu 5 mm/s können im Normalfall Schäden an Gebäuden ausgeschlossen werden. Bei höheren Schwinggeschwindigkeiten kommt über die Festlegung eines Einwirkungsbereichs die Bergschadensvermutung zur Anwendung. In der Regel handelt es sich dann im Schadensfall um leichte nicht-strukturelle Gebäudeschäden, für die Anspruch auf Entschädigung besteht.

Themenkomplex D: Extraktivismus - Klimaziele

D1. Energieversorgungskonzept des Landes und der Region

Erfahrungen mit der Nutzung der Kernenergie oder beim Braunkohleabbau zeigen, dass nach Ende solcher industriellen Maßnahmen die Allgemeinheit für die Kosten der Sanierung von Folgeschäden aufkommen muss. Wird Ihre Partei dafür sorgen, dass in den Verträgen mit den Förderunternehmen die Pflicht einer Sicherheitsleistung analog BImSchG aufgenommen wird?

Nach dem Bundesberggesetz kann die Zulassung eines Betriebsplans von der Leistung/Zahlung einer Sicherheit abhängig gemacht werden, soweit dies für die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 55 des Bundesberggesetzes erforderlich ist. Die CDU Brandenburg würde jedoch im Sinne der Vorsorge die Zahlung einer Sicherheitsleistung begrüßen, um im Sinne der Allgemeinheit auftretende Folgeschäden durch die Sicherheitsleistung zu finanzieren. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen ist, muss jedoch die zuständige und ausschließlich nach den gesetzlichen Vorschriften handelnde Genehmigungsbehörde treffen.

D2. Braunkohle gefolgt von Erdöl?

Wie steht Ihre Partei dazu, dass in unserer Region zwar der Ausstieg aus der Braunkohle vorangetrieben wird, gleichzeitig aber die Förderung anderer fossiler Energieträger bewilligt werden soll?

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Erdgasverbrauch im Land Brandenburg aufgrund der demographischen Entwicklung und den Effizienzfortschritten im Gebäudebereich zukünftig rückläufig sein wird. Gleichzeitig nimmt die Bedeutung von Erdgas aufgrund der fluktuierenden Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien weiter zu. Angesichts des Atomausstiegs 2022 und des parallel beginnenden Braunkohleausstiegs entsteht eine große Leistungslücke, die durch zusätzliche CO₂-arme Kraftwerkskapazitäten geschlossen werden muss. Insbesondere durch die Anforderungen an eine gleichermaßen bezahlbare wie sichere Energieversorgung wird daher der umweltschonende Energieträger Erdgas bei der Stromerzeugung in Zukunft eine größere Rolle spielen und dazu beitragen, dass gesicherte Erzeugungskapazitäten vorhanden sind und so die erneuerbaren Energien mehr und mehr in das System integriert werden können. Weiterhin wird Erdgas als Kraftstoff erheblich dazu beitragen können, CO₂-Emissionen des Verkehrssektors zu mindern. Die Erdgasförderung ist daher eine klimapolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit.

D3. Völkerrecht vs. Bergbaurecht

Extraktivismus, besonders im Sinne von fossilen Energieträgern, ist mit deutscher Ratifikation zum internationalem Völkerrecht auf aktueller Projektion der Nicht-Erreichung von Emissions- und Klimazielen und absehbar auch Nullemissionszielen ab 2030, spätestens jedoch vor 2050, mit dem aktuellen Bergrecht unvereinbar (s. Verfehlung der Regierungsziele zum Pariser Klimaabkommen).

Wie muss nach Anspruch Ihrer Partei das Bundes-Bergrecht geändert werden, um diesen permanenten Konflikt im Grunde und in der Anwendung zu lösen und auch aktuelle Genehmigungsverfahren von Erdöl-/Erdgasprojekten in demokratischen Prozessen den Umwelt- und Bürgerrechten unterzuordnen?

Erdöl und Erdgas sind volkswirtschaftlich bedeutsame Rohstoffe, die für die Produktion von Gütern und die Energieversorgung zu großen Teilen nach Deutschland importiert werden müssen. Mit dem Bundesberggesetz (BbergG) ist aber auch die Grundsatzentscheidung für die heimische Gewinnung von Rohstoffen, u. a. Erdöl und Erdgas, getroffen worden, mit der eine heimische Rohstoffgewinnung soweit erhalten bleiben soll, wie es die vor Ort vorkommende Rohstoffe erlauben. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine heimische Rohstofferkundung und -gewinnung ergeben sich jedoch nicht nur aus dem Bergrecht, sondern vielfach aus anderen Rechtsgebieten, insbesondere dem Umweltrecht und dem Privatrecht. Die bestehenden rechtlichen Grundlagen stellen aus unserer Sicht bereits umfassende Anforderungen an die Vorhaben der Erdgasförderung. Uns liegen jedoch keine Informationen dazu vor, dass diese gesetzlichen Vorgaben mit dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, dem Recht der Europäischen Union oder dem Völkerrecht nicht vereinbar sind.

Themenkomplex E: Finanzierung: Landes- und Kommunalmittel

E1. Regionale Entwicklung und Infrastruktur

Was wird Ihre Partei unternehmen, um die kommunalen Entwicklungsziele und Konzepte zu unterstützen?

Als CDU setzen wir uns dafür ein, die Akteure vor Ort in die Planung und Umsetzung von Konzepten zur Entwicklung der Infrastruktur umfassender als bisher einzubeziehen. Bei neuen Infrastrukturprojekten oder vergleichbaren Großvorhaben empfiehlt es sich, proaktiv auf die Menschen in der Region zuzugehen und frühzeitig in einen transparenten und konstruktiven Dialog zu treten. Bei einer Umsetzung des Vorhabens der CEP ist es notwendig, die Verträglichkeit mit bestehenden lokalen Konzepten, beispielsweise im Bereich Tourismus, zu gewährleisten.

E2. Einnahmen und Kosten durch die Förderung

Das Land Brandenburg hat und wird Einnahmen für die Aufsuchung und Förderung von Kohlenwasserstoffen in Brandenburg erhalten. Wir sind der Auffassung, dass die Folgeschäden und Ewigkeitskosten die Einnahmen bei weitem übersteigen werden.

Setzt sich Ihre Partei dafür ein, einen Risikobericht für diese Projekte mit zugehöriger Finanzbilanz zu erstellen und offen zu legen?

Gemäß § 56 Abs. des Bundesberggesetzes kann die Zulassung eines Betriebsplan von der Leistung einer Sicherheit abhängig gemacht werden, soweit dies für die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 55 BbergG erforderlich ist. Die Sicherheitsleistung dient

dazu, dass nicht der Allgemeinheit die wirtschaftliche Last für die tatsächliche Erfüllung der Vorsorge- und Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen aufgebürdet wird, wenn das in der Verantwortung stehende Unternehmen aus finanziellen Gründen nicht in der Lage wäre, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Das zuständige Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe ist aufgefordert, im Rahmen jedes Betriebsplanverfahrens erneut zu prüfen, ob und in welcher Höher Sicherheitsleistungen einzufordern sind. Das Erfordernis richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalls. Relevante Aspekte können dabei z. B. sein: Wirtschaftskraft des Unternehmens, bestehende Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten, verwendete Technik sowie geologische, hydrogeologische und geotechnische Randbedingungen. Als CDU wollen wir mehr Transparenz bei neuen Infrastrukturprojekten oder vergleichbaren Großvorhaben erreichen und werden uns für verbesserte Informationsangebote für Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

E3. Selbstverpflichtung

Angenommen Ihre Partei würde sich im Sinne der BI gegen die Förderung von Kohlenwasserstoffen in Brandenburg aussprechen. Wie würde sie sich glaubhaft dafür verbiefen?

Die CDU Brandenburg setzt sich dafür ein, dass Brandenburg auch zukünftig ein Energieland bleibt. Dafür wird eine ausgewogene, verantwortungsvolle und weitsichtige Energiepolitik benötigt, die volkswirtschaftlicher Effizienz verpflichtet ist, aber auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Dabei setzen wir auf Innovationen statt Verbote, auf Dialog statt ideologischer Scheuklappen und auf wirtschaftlichen Vernunft statt technologischen Vorfestlegungen.